



Gymnasien, Gesamtschulen,
Oberschulen (GY)

Per E- Mail

Bearbeitet von
Dr. Jan Eckhoff
Regionalabteilung Braunschweig

jan.eckhoff@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

3b - BS-Eck

Telefon

0531 484-3223

Braunschweig

07.02.2019

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, S. 56)

Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren am Studienseminar Salzgitter für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin/Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien)

in Musik zum 01.08.2019 beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 28.02.2019 auf dem Dienstweg an die Leitung des Studienseminars Salzgitter für das Lehramt an Gymnasien, Frau OStD' Evelin Schwartz, Albert-Schweitzer-Straße 6, 38226 Salzgitter, **sowie** zeitgleich in einfacher Ausfertigung an die Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung Braunschweig, Dez. 3, z. Hd. Herrn Dr .Eckhoff (BS 3b), Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig - zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserrlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserrlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserrlasses verzichtet werden.
 - Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.

- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienthemenworkshop eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Jan Eckhoff